

Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bau und Umwelt“ am Montag, den 23.01.2023 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr im Bürgerhaus Obervieland, Alfred-Faust-Str. 4, 28279 Bremen

Anwesende:

FA-Mitglieder: Hans-Jürgen Munier, Erich Peters, Volkhard Sachs, Gerd Schmidt, Ewald Stehmeier (i.V.), Stefan Steinmeyer, Ulf Nummensen (nicht stimmberechtigt), Frank Seidel (nicht stimmberechtigt)

Fehlend: Roman Fabian (e), Heiko Zeller

Gäste: Herr Winkenbach (Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau /SKUMS), Herr Wemhoff, Herr Katzke, Herr Ochsmann (alle Bremer Stadtreinigung/DBS), Herr Markus (Beiratsmitglied), interessierte Bürger:innen

Sitzungsleitung: Michael Radolla (Ortsamt Obervieland)

Protokoll: Theodor Dorer (Ortsamt Obervieland)

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. (Einstimmige Zustimmung, 6 Ja-Stimmen)

**TOP 2: Recyclingstation Obervieland: Aktueller Sachstand zur zukünftigen Ausrichtung
dazu: Vertreter der Bremer Stadtreinigung/DBS**

Herr Wemhoff informiert den Ausschuss anhand einer Bildschirmpräsentation (Anlage 1) über die aktuelle Planung für die Recyclingstation Obervieland.

Vorgesehen ist die Umstellung der Recycling-Station Obervieland auf eine Grün-Station zum 01.07.2023 mit Öffnungszeiten vom 15.02. bis zum 15.12 eines Jahres jeweils montags, freitags und samstags von 9.00 bis 14:00 Uhr sowie donnerstags von 12.00 bis 17.00 Uhr.

Im Rahmen der Umstellung soll eine Spezialisierung auf die Annahme von Gartenabfällen und Kleinmetallen erfolgen. Die Entsorgung von Glas, Alttextilien/Schuhen und kleinen Elektrogeräten wird weiterhin über einen angeschlossenen Containerstandort möglich sein. Dieser soll dann auch außerhalb der Öffnungszeiten der Recyclingstation erreichbar sein. Für die Sammlung von Papier/Pappe und Gelben Säcken wird auf die 14-tägige Straßensammlung verwiesen.

Der bis zum 30.06.2023 befristete Pachtvertrag für das Grundstück an der Fritz-Thiele-Straße hat weitere Investitionen vor Ort bislang nur bedingt sinnvoll erscheinen lassen.

Da trotz verschiedener Flächenvorschläge aus dem Stadtteil und dahingehender Prüfungen kein geeigneter Alternativstandort gefunden werden konnte, ist nun eine Entscheidung für die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages für das Grundstück an der Fritz-Thiele-Straße (zunächst bis 30.06.2026) erfolgt. Gleichzeitig sind Optimierungsprüfungen für das Grundstück im Hinblick auf Platzbefestigung und Neugestaltung der Ein- und Ausfahrtsituation vorgesehen.

Zu Beginn der anschließenden Diskussion weist **Herr Seidel** darauf hin, dass der Beirat sich stark für die Errichtung einer Modern-Station auf einer Alternativfläche eingesetzt habe. Diese konnte allerdings bislang leider nicht gefunden werden. Er befürchtet durch die Umwandlung in eine Grün-Station, gleichzeitig reduzierter Annahme und eingeschränkten Öffnungszeiten eine zunehmende Müllentsorgung im öffentlichen Raum.

Herr Schmidt begrüßt zunächst den Erhalt des Standortes und die angedachten Optimierungen, kritisiert aber gleichzeitig die Umwandlung in eine Grün-Station mit reduzierter Annahme und gekürzten Öffnungszeiten. Erhebungen der Abfallmengen würden belegen, dass die jährlich gesammelte Grünabfallmenge in Obervieland bei rund 2.000 Tonnen liege und damit die fünfthöchste aller Recyclingstationen der Stadt darstelle. Gleichzeitig liege die jährlich gesammelte Bauabfallmenge in Obervieland bei rund 320 Tonnen, die zukünftig dann an einem anderen Standort entsorgt werden müssten

(zusätzliche Verkehre, erhöhter CO²-Ausstoss). Es steht daneben zu erwarten, dass sich diese Mengen künftig weiter noch deutlich steigern werden (Einbeziehung Gartenstadt Werdersee und erhöhte Bautätigkeit durch Generationenwechsel). Er schlägt daher als Kompromisslösung vor, den Standort zukünftig als Grün-Station, allerdings mit den Öffnungszeiten einer Modern-Station zu betreiben.

Herr Wemhoff und Herr Katzke weisen auf die Flächeneinschränkungen am jetzigen Standort hin, die aus logistischen Gründen einen Betrieb als Modern-Station nicht zuließen. Weiterhin spräche insbesondere der hohe Anteil an Grünabfall für den Betrieb einer Grün-Station an dieser Stelle, die aufgrund kürzerer Öffnungszeiten auch weniger personalintensiv sei. Daneben könnte über zusätzliche kleinere Angebote (z.B. Elektrokleingeräte oder Batterien) nachgedacht werden. Die weitere Annahme von Bauschutt sei in diesem Zusammenhang aber nicht mehr möglich, da dieser in zwei unterschiedlichen Containern (mineralisch und brennbar) gesammelt werde, was bei der Umsetzung des zukünftigen Nutzungskonzepts aus Platzgründen ausgeschlossen sei. Mit der Grünstation werde dagegen die wohnortnahe Entsorgung von Grünabfällen auch im großen Umfang sichergestellt. Bereits im Oktober 2021 wurde in der Planung für die geplanten Öffnungszeiten der künftigen Grün-Stationen als Kompromiss ein zusätzlicher wöchentlicher Öffnungstag vorgesehen. Des Weiteren wurde in diesem Zusammenhang die zusätzliche Aufstellung eines Metallcontainers vereinbart und die Winterschließzeit um einen Monat reduziert (von zunächst drei auf nunmehr zwei Monate). Im Übrigen sei Bremen mit insgesamt 15 Recyclingstationen im bundesweiten Vergleich sehr gut aufgestellt.

Herr Munier verweist unter dem Aspekt des Umweltschutzes darauf, das Hauptaugenmerk nicht auf das Sammeln von Grünabfall (private Kompostierung möglich), sondern vielmehr auf die Sammlung und das Recyceln von Schadstoffen (Lacke, Batterien etc.) zu richten. Zudem spricht auch er sich für Öffnungszeiten nach 17.00 Uhr aus.

Herr Wemhoff und Herr Katzke erklären bezüglich der Öffnungszeiten, entsprechende Statistiken und Befragungen der Nutzer:innen hätten deutlich gemacht, dass Öffnungszeiten nach 17.00 Uhr eher weniger nachgefragt und genutzt würden. Hinsichtlich der Schadstoffsammlung werde auf das Schadstoffmobil und die Annahmestellen Blockland und Hastedt verwiesen. Die dabei jährlich gesammelte Menge liege bei lediglich 130 Tonnen, da viele Produkte mittlerweile umweltfreundlicher geworden seien und auf anderem Wege entsorgt werden könnten. Dies gelte auch für Lacke und Farbreste. In diesem Jahr sei zudem vorgesehen, im Rahmen einer Sortieranalyse die Inhalte der Restmülltonnen zu untersuchen, um bei Bedarf hinsichtlich der Informationen und Möglichkeiten zur korrekten Entsorgung nachbessern zu können.

Herr Peters weist auf die Zuständigkeit des Beirates in Bezug auf stadtteilbezogene Maßnahmen hin. Er begrüßt den Fortbestand der Station am alten Standort und spricht sich für den Erhalt des bisherigen Sammlungsprofils aus. Das notwendige Versetzen und Entleeren der Sammelcontainer könne aus seiner Sicht auch während der Schließungszeiten erfolgen und damit für eine Entzerrung während der eigentlichen Betriebszeiten sorgen.

Herr Schmidt schlägt verweist auf eine aktuell sehr hohe Kundenzufriedenheit von 93% für die Obervielander Station, die bei verkleinertem Angebot und kürzeren Öffnungszeiten sicher abnehmen würde.

Herr Sachs weist darauf hin, dass in Obervieland die Laubreinigung in den Straßenzügen oft durch die Anlieger selbst erfolgt. Hierfür müsse es dann auch eine Möglichkeit der Entsorgung geben. Die eingeschränkte Kapazität der Abfalltonnen sei hier keine ausreichende Alternative.

Herr Wemhoff und Herr Katzke sagen zu, die vorgebrachten Vorschläge in die weiteren Überlegungen einfließen lassen zu wollen. Allerdings werde angestrebt, alle Grün-Stationen vergleichbar auszustatten. Der DBS sei die derzeit hohe Kundenzufriedenheit durchaus bewusst, es werde in diesem Zusammenhang aber auch auf die betrieblichen Notwendigkeiten zur Optimierung der Betriebsabläufe verwiesen.

Herr Markus erinnert nochmals an das Verfahren zum „Entwicklungsplan Recyclingstationen 2024“. In Folge der seinerzeitigen ersten Vorstellungen dieses Konzeptes durch die DBS wurden seitens der Beiräte verschiedene Beschlüsse gefasst. Die wichtigsten Themen dabei waren die Öffnungszeiten, die Winterschließzeiten der Grün-Stationen und Aspekte der Arbeitsmarktförderung. Zudem wurden von mehr als drei Beiräten Anträge an die Beirätekonferenz mit der Bitte um Befassung zu diesem Themenkomplex gerichtet. Als Ergebnis der Befassung in der Beirätekonferenz wurde dann eine gemeinsame Begleitgruppe mit der DBS ins Leben gerufen.

Die bereits vorgestellten Anpassungen hinsichtlich der Öffnungszeiten (4 statt 3 Wochentage für Grün-Stationen) und Reduzierung der Winterschließzeit (von 3 auf 2 Monate) waren u.a. Ergebnisse der Beratungen dieser Begleitgruppe. Die an den im vergangenen Jahr bereits umgewandelten Grün-Stationen durchgeführten Befragungen zur Kundenzufriedenheit hätten zudem eine große Zufriedenheit mit den neuen Öffnungszeiten ergeben.

Herr Wemhoff weist abschließend auf die dünne Personaldecke und das begrenzte Personalkostenbudget hin. Die Station in Obervieland werde zum 01.07.2023 als letzte Station in eine Grün-Station umgewandelt, wobei die bisher andernorts gemachten Erfahrungen in diesem Zuge berücksichtigt würden. Das entwickelte und umgesetzte Konzept für die Neugestaltung habe sich bisher an den anderen Standorten bewährt. Die im Ausschuss geäußerten Wünsche hinsichtlich der Anpassung der Öffnungszeiten sowie der Sammelausstattung werde in die weitere Planung aufgenommen und entsprechend bewertet.

Der Ausschuss kommt überein, im Nachgang der Sitzung einen Beschluss zum Sachverhalt erarbeiten und im Umlaufverfahren abzustimmen zu wollen. In diesem Zuge wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Beirat Obervieland begrüßt die Entscheidung für die Verlängerung des Pachtvertrages für die Recyclingstation Obervieland am Standort Fritz-Thiele-Straße bis mindestens zum 30.06.2026.

Im Weiteren fordert der Beirat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, wiederum die zu ihrem Geschäftsbereich gehörende Bremer Stadtreinigung (Anstalt des öffentlichen Rechts) aufzufordern, die Recyclingstation Obervieland im Zuge der geplanten Umwandlung in eine „Grün-Station“ ab 01.07.2023 mit den Öffnungszeiten einer „Modern-Station“ (Montag-Freitag 9.00-17.00 Uhr, Samstag 9.00 Uhr-14.00 Uhr) und gleichzeitigem Verzicht auf eine zweimonatige Winterschließung zu betreiben.

Zudem sollte geprüft werden, ob über das Regelangebot einer „Grün-Station“ hinaus auch weiterhin die Annahme von Bauschutt gewährleistet werden kann.

Außerdem begrüßt der Beirat die im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses Bau und Umwelt am 23.01.2023 in Aussicht gestellte Annahme von kleinteiligen mit hochgiftigen Substanzen belasteten Gegenständen (z.B. Lacke, Sparlampen, Akkus usw.).

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Station sieht der Beirat daneben dringenden Optimierungsbedarf in Bezug auf die Platzbefestigung und die Organisation des an- und abfahrenden Kundenverkehrs.

Begründung:

Der statistische Vergleich aller Bremer Recyclingstationen zeigt deutlich, dass Obervieland sowohl beim Grünabfall als auch beim Bauschutt so erhebliche Sammelmengen verzeichnet, dass die Station sich dahingehend praktisch auf dem Niveau der „Modern-Stationen“ bewegt. In jedem Fall nimmt sie damit, insbesondere in Bezug auf die sehr hohe Grünabfallmenge, eine führende Position unter den künftigen „Grün-Stationen“ ein.

Der Beirat akzeptiert den Umstand, dass die Fläche an der Fritz-Thiele-Straße nicht die Anforderungen an eine „Modern-Station“ erfüllt, ist aber der Überzeugung, dass die o.g. Sammelmengen die regelmäßigen Öffnungszeiten einer „Modern-Station“ (im Gegensatz zu denen einer „Grün-Station“) in jedem Fall rechtfertigen. (Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, einstimmige Zustimmung)

TOP 3: Fellendsweg: Mögliche Aufstellung eines Bebauungsplans für rückwärtige Grundstücksbereiche (angrenzend Gartenstadt Werdersee): Aktueller Sachstand (dazu: Vertreter der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau/SKUMS)

Herr Winkenbach stellt dem Ausschuss einer Bildschirmpräsentation (Anlage 2) den aktuellen Sachstand der bisherigen Vorarbeiten für eine mögliche Planaufstellung vor.

Der Betrachtungsraum beziehe sich auf die Grundstücke des Fellendswegs rückseitig der Gartenstadt Werdersee (gerade Hausnummern). Dieser werde über zwei Erschließungswege („Grüne Finger“) zur Gartenstadt Werdersee in drei Teilbereiche unterteilt, in denen mit der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans die Bebauung der rückwärtigen Grundstücksbereiche ermöglicht werden soll, sofern dort nicht bereits Anbauten aus der ersten Grundstücksreihe vorhanden sind (ist bei zwei Grundstücken der Fall).

Planungsrechtlich sei dort aktuell der Bebauungsplan 2327 maßgeblich, mit dessen Aufstellung u.a. der Bereich am Fellendsweg (Bezeichnung „Huk 2“) aus dem seinerzeit dort geltenden Bebauungsplan 160 (*Staffelbau- und Gewerbeplan*) herausgelöst wurde.

Analyseergebnisse:

• **Siedlungsstruktur:**

- Überwiegend eingeschossige Bebauung (Einzel- und Doppelhäuser, ab Baujahr 1960)
- Einheitliche Baufluchten entlang der Straße.
- Überwiegend ca. 70m tiefe Grundstücke, Grundstücksbreite variiert zwischen 12,00 und 40,00 m.
- Im Durchschnitt geringe Gebäudegrundfläche (GRZ I), hohe GRZ II (Garagen, Nebenanlagen, Zufahrten)

• **Verkehr/Ruhender Verkehr:**

- ÖPNV-Anbindung über Haltestelle „Fellendsweg“ (Linie 26)
- Gute Fuß- und Radwegevernetzung
- Öffentliches Parken im Straßenraum begrenzt möglich (Verkehrsgrün)
- Vorgartenzonen werden teilweise zum Kfz-Parken genutzt, bei verdichteter Bebauung großflächig

• **Natur und Landschaft:**

- Zu erhaltender Baumbestand entlang der Straße, teilweise Parken im Wurzelbereich
- Umfangreicher Gehölzbestand auf den Grundstücken
- Baumgutachten erforderlich (Vitalität/Maßnahmen zum Erhalt (Eschen)/zu erhaltende Bäume auf den Grundstücken)
- Lange Erschließungswege (Bodenschutz)
- Positive und negative Beispiele bei der Gestaltung der Vorgartenzonen

Städtebauliche Zielsetzung/Städtebaulicher Rahmen:

- Maximal eingeschossige Bebauung
- Keine Änderung des Bebauungsplanes 2452 (Gartenstadt Werdersee)
- Erhalt der Grünzüge
- Erhalt geschützter Baumbestand auch auf privaten Grundstücksflächen
- Bremer Standard
- Begrenzung auf Grundstücke mit einer Tiefe von 70 m
- Keine zusätzlichen Zufahrten (Baumschutz)
- Begrünte Vorgartenzonen gemäß Begrünungsortsgesetz

Vor- und Nachteile zur Aufstellung eines Bebauungsplans:

Vorteile:

- Schaffung von Wohnraum durch verträgliche innerstädtische Nachverdichtung bestehender Strukturen
- Nutzung bestehender Infrastruktur
- Geringe Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild
- Günstige Anordnung der Gebäude durch die Ost/West-Ausrichtung der Grundstücke
- Planungsrechtlicher Rahmen

Nachteile:

- Höherer Versiegelungsgrad/Verlust von Vegetationsbereichen (Baumschutz)
- Zusätzlicher Verkehr
- Rückwärtige Grundstückserschließung in der Regel über bestehenden Zufahrten
- Ggf. müssten Garagen/Nebengebäude einem neuen Rettungsweg/einer neuen Zufahrt weichen
- Soweit auf zusätzliche Kfz-Stellplätze verzichtet wird, entsteht ggf. höhere Nachfrage nach öffentlichem Parkraum in den umliegenden Straßen
- Ggf. Einschränkungen/Umorientierung privater Freibereiche (Terrassen/Vorgartenzone)

Nächste Arbeitsschritte zur Aufstellung eines möglichen Bebauungsplans:

- Baumgutachten/Artenschutzrechtliche Beurteilung

- Bebauungsplangrobkonzept (überbaubare Grundstücksfläche/Maß der baulichen Nutzung)
- Abstimmung bzgl. Deichschutzbereich
- Abstimmung bzgl. Verkehr
- Abstimmung bzgl. Natur und Landschaft
- Abstimmung Bauordnung/Rettungswege
- Bebauungsplan Vorentwurf (frühzeitige TÖB/Öffentlichkeitsbeteiligung)
- Weiteres Bebauungsplanverfahren

Herr Peters erläutert eingangs der anschließenden Diskussion die damaligen Gründe des Beirates für seine Forderung nach Aufstellung eines neuen Bebauungsplans in diesem Bereich. Danach hatte der Beirat das Ressort bereits im Jahr 2014 aufgefordert, für den jetzigen Betrachtungsbereich einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Anlass dafür war die von der Bauordnung aufgrund fehlender Festsetzungen im Bebauungsplan 2327 (Herauslösung des Bereichs aus dem bisherigen Bebauungsplan 160 (Staffelbau- und Gewerbeplan)) und der fehlenden Erschließung der hinteren Grundstücksbereiche abgelehnte Bauvoranfrage für eine Bebauung in zweiter Reihe, die nach dem alten Bebauungsplan 160 jedoch möglich gewesen wäre. Mit Aufstellung des Bebauungsplans 2452 (Gartenstadt Werdersee) war zunächst eine Straße direkt angrenzend an den rückwärtigen Bereich der Grundstücke vorgesehen. Diese wurde allerdings in dieser Lage von den Anliegern abgelehnt und letztlich nicht umgesetzt. Eine künftige Erschließung der hinteren Grundstücksbereiche müsse daher zwangsläufig über den Fellendsweg erfolgen. Mit einem neuen Bebauungsplan solle deshalb Rechtssicherheit für eine mögliche Bebauung in zweiter Reihe geschaffen werden.

Herr Sachs begrüßt den vorgestellten Entwurf.

Herr Seidel weist auf die Notwendigkeit von zusätzlichem Wohnraum hin und kritisiert in diesem Zusammenhang die häufig langen Verfahrenswege für die Umsetzung von Bauvorhaben.

Herr Munier verweist auf die geringe Abstimmungsbeteiligung bei der Erstellung des Stimmungsbildes und fordert im Fall einer Bebauung eine möglichst geringe zusätzliche Versiegelung und den Schutz des vorhandenen Baumbestandes.

Herr Winkenbach erklärt, die Festsetzungen des neuen Bebauungsplans würden dann im weiteren Bearbeitungsverfahren erfolgen. Städtebauliche Zielsetzungen seien aber in jedem Fall eine maximal eingeschossige Bebauung sowie der Erhalt geschützten Baumbestandes (auch auf den privaten Flächen). Hinsichtlich des Stimmungsbildes verweist er darauf, dass dieses grundsätzlich keinen rechtssetzenden Charakter habe. Die Planungshoheit und die städtebauliche Zielsetzung für die Erarbeitung liege vielmehr bei der Stadtgemeinde. Die tatsächlich erfolgten Rückmeldungen würden aber daneben bereits zeigen, dass bei Teilen der Anlieger grundsätzlich ein Interesse hinsichtlich einer Planung bestehe.

Eine anwesende Anwohnerin kritisiert, ein Meinungsbild zur Entscheidungsgrundlage für eine Planaufstellung zu machen und verweist auf die gleichzeitig hohe Nichtbeteiligung (16 von insgesamt 31 Anliegern). Wäre allen die Tragweite der Umfrage bewusst gewesen, wäre die Beteiligung möglicherweise höher gewesen und hätte ein anderes Ergebnis hervorgebracht. Aus ihrer Sicht sollte deshalb auch dieser Personenkreis gezielt angesprochen und das Meinungsbild entsprechend ergänzt werden.

Herr Winkenbach erklärt dazu, das eingeholte Meinungsbild sei lediglich Grundlage für eine Bedarfsprüfung gewesen. In deren Folge wurde bereits anhand der tatsächlich erfolgten Rückmeldungen der Bedarf für eine Regelung erkannt, was dann wiederum Grundlage für den Einstieg in die konkrete Planung war. Er verweist zudem darauf, dass ein solcher Bebauungsplan lediglich ein Angebot darstelle. Daraus könne selbstverständlich keine Verpflichtung zur Bebauung abgeleitet werden. Andererseits seien die Grundstücke aufgrund ihrer Größe aber in jedem Fall dafür geeignet.

Herr Sachs fragt die Anwohnerin nach den Gründen für ihre Ablehnung einer hinteren Bebauung.

Die Anwohnerin möchte den heutigen Siedlungscharakter und das freie Sichtfeld im hinteren Grundstücksbereich erhalten. Außerdem müssten einer Bebauung vermutlich eine Reihe geschützter Bäume weichen und es würden nach der Gartenstadt Werdersee weitere Flächen versiegelt. Eine weitere Folge wäre möglicherweise auch eine weitere Verschlechterung des Regenwasserablaufs.

Herr Peters führt den schlechten Abfluss in den hinteren Grundstücksbereichen in erster Linie auf den Neubau der Gartenstadt Werdersee und die damit verbundenen landschaftlichen Veränderungen zurück.

Abschließend fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Fachausschuss Bau und Umwelt des Beirates Obervieland begrüßt die bisherigen Vorüberlegungen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau im Zusammenhang mit der möglichen Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke am Fellendsweg angrenzend Gartenstadt Werdersee (gerade Hausnummern) und unterstützt ausgehend davon die weitere Planung.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheitliche Zustimmung, 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

TOP 4: Verschiedenes ./.

gez. Radolla
Sitzungsleitung

gez. Peters
Ausschusssprecher

gez. Dorer
Protokoll



Moin

Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024

Recycling-Station Obervieland

23.01.2023



**Die Bremer
Stadtreinigung**

Tagesordnung

1. Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024-Stand der Umsetzung
2. Umstellung der Recycling-Station Obervieland in eine Grün-Station
3. Grundstückssituation der Station Obervieland

Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024-Stand der Umsetzung

- Umstellungstermine im April und September 2022
- Maßnahmen:
 - Umwandlung der Recycling-Stationen Aumund, Findorff, Hemelingen, Horn, Huchting und Oslebshausen in eine Grün-Station
 - Eröffnung der Modern-Stationen Burglesum und Kirchhuchting mit Einführung der Sperrmüllannahme und große Elektrogeräte
 - Einführung der Sperrmüllsammlung auf der Recycling-Station Borgfeld
- In Arbeit:
 - Baugenehmigungsverfahren Neubau Recycling-Station Osterholz
 - Baugenehmigungsverfahren Büro- und Sozialgebäude Recycling-Station Blumenthal
 - Umbaumaßnahmen Recycling-Station Hastedt (Modulo)
 - Vorbereitung Sperrmüllannahme und große Elektrogeräte Recycling-Station Oberneuland

Umstellung der Recycling-Station Obervieland in eine Grün-Station

- Umstellungstermin 01.07.2023
 - Umwandlung der Recycling-Station Obervieland in eine Grün-Station zum 01.07.2023
 - Öffnungszeiten vom 15.02. bis zum 15.12.
 - Montag, Freitag und Samstag von 09:00 bis 14:00 Uhr
 - Donnerstag von 12:00 bis 17:00 Uhr
 - Spezialisierung auf die Annahme von Gartenabfällen und Metallen
 - Entsorgung von Glas, Textilien/Schuhe, kleine Elektrogeräte weiterhin über einen Containerplatz möglich (geplant auch außerhalb der Öffnungszeiten)
- Papier/Pappe und Gelbe Säcke über 14-tägliche Straßensammlung

Grundstück RS Obervieland- Fritz-Thiele- Straße



Grundstück RS Obervieland- Fritz-Thiele- Straße



Pachtvertrag hat Investitionen bisher nur reduziert sinnvoll erscheinen lassen.



Bisher geprüfte Grundstücke

Grundstück	Prüfungsergebnis
Arsterdamm 94 b (Privatgrundstück)	nicht verfügbar
Arsterdamm 110 (Privatgrundstück)	nicht verfügbar
Bergfeldstraße/Habenhauser Brückenstraße (Privatgrundstück)	nicht verfügbar
Brenningstraße	nicht geeignet (Stadtplanung)
Fritz-Thiele-Straße 5 (Privatgrundstück)	nicht geeignet (Bebauung)
Fritz-Thiele-Straße/Bergfeldstraße (Privatgrundstück)	nicht verfügbar, nicht geeignet
Habenhauser Brückenstraße (Autobahnzubringer/Insellage Fahrbahnen)	nicht geeignet (Stadtplanung)
Schweersweg/UBB-Betriebshof	nicht verfügbar (UBB mit Eigennutzung)
Arsterdamm 70 (Privatgrundstück)	in Prüfung, Grundstück mit Parallelnutzung, Gespräche mit Eigentümer laufend

Grundstück Arsterdamm 70



Grundstück Arsterdamm 70



Grundstück Schweersweg-UBB Betriebshof



Grundstück Schweersweg-UBB Betriebshof



Aktuelle Lösung:

- Verlängerung des Pachtvertrages für die Fritz-Thiele-Straße (zunächst bis 30.06.2026)
- Optimierungsprüfungen z.B. in Hinblick auf:
 - Platzbefestigung
 - Ein- und Ausfahrt



RS Obervieland – Containerplatz mögliche bauliche Umsetzung

- Versatz des Zauns erforderlich
- Ggf. Stoßschutz zur Verhinderung von Schäden am Sozialcontainer bei Aufnahme der Glascontainer
- Es kann eine Fläche von 26,4 m x 2,25 m (im Bereich Verteilerkasten 1,60m tief) erschlossen und mit allen Behälterarten) ausgestattet werden
- Bei Ausnutzung voller Breite, Versatz der Stationsschildes erforderlich
- Zugang ausschließlich von außen



Vielen Dank ...

... und Gelegenheit für Fragen!

Die Bremer Stadtreinigung
Anstalt öffentlichen Rechts
0421 361-3611
info@dbs.bremen.de
www.die-bremer-stadtreinigung.de

**Die Bremer
Stadtreinigung**

Recycling-Center: Barrierefreie Abgabe der Wertstoffe



Durch die direkte Zufahrt zu den Containern ist eine ergonomische und barrierefreie Befüllung von oben möglich.



Breite Fahrwege garantieren mehr Sicherheit für Personal und Kunden. Zudem sind die Container überdacht.

Recycling-Center: Trennung von Kunden- und Containerlogistik und Verdichtung von Abfällen

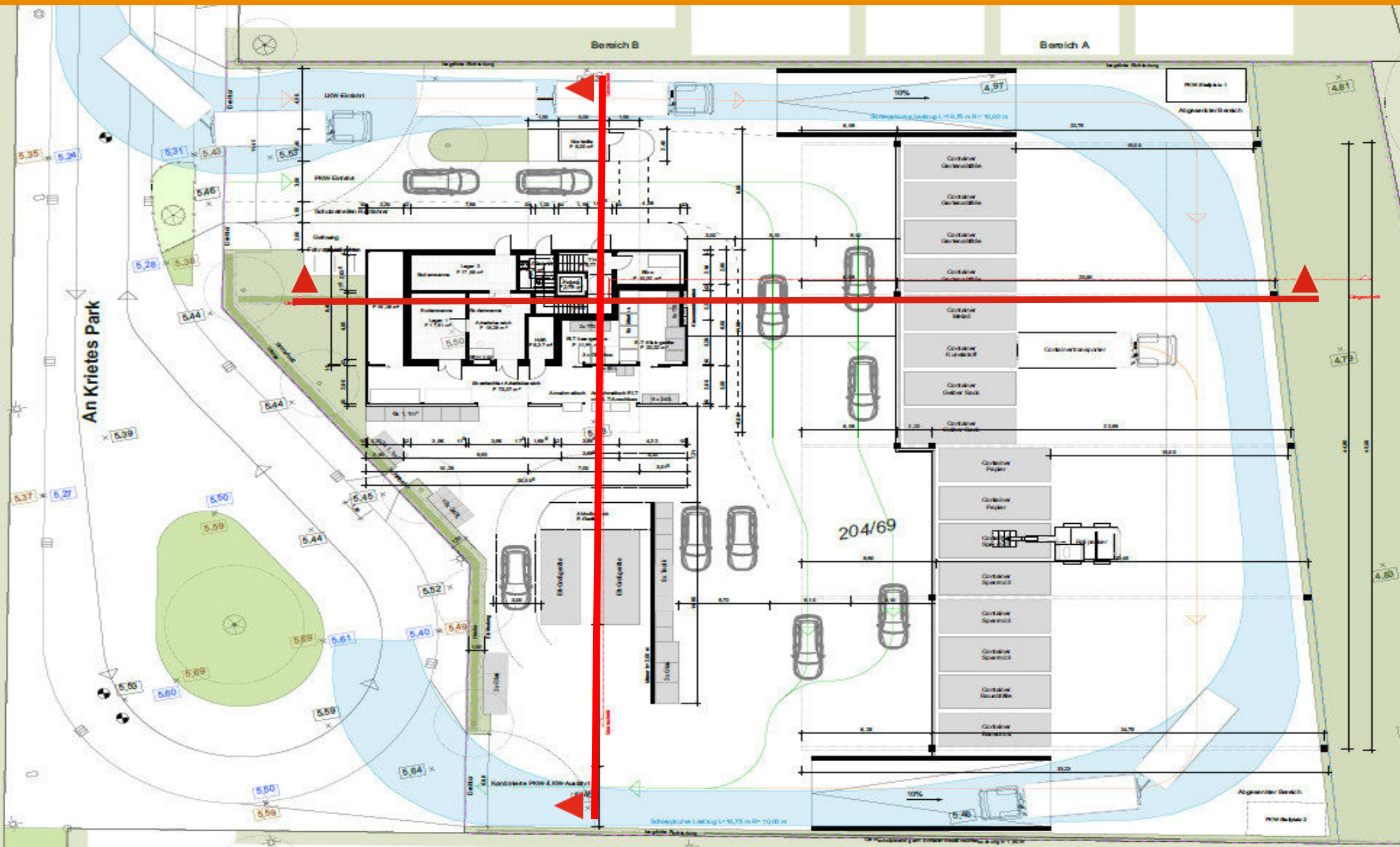


Kunden- und Containerlogistik werden getrennt – das betrifft auch die Zu- und Ausfahrten.

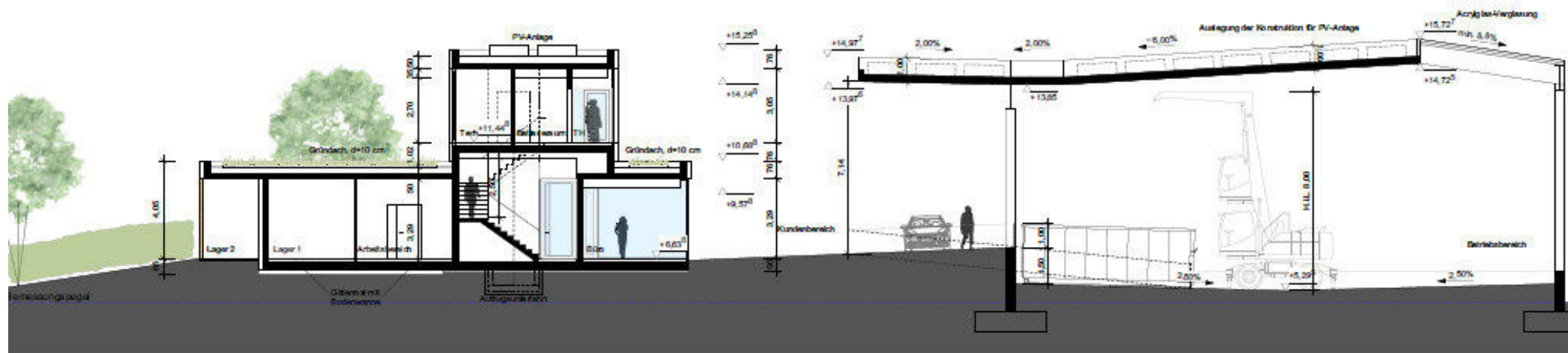


Verdichtung der Containerinhalte vor Ort durch Rollpacker, um geringe Füllmengen zu vermeiden.

Ausblick Stationsausbauten



Ausblick Stationsausbauten



Längsschnitt



Querschnitt

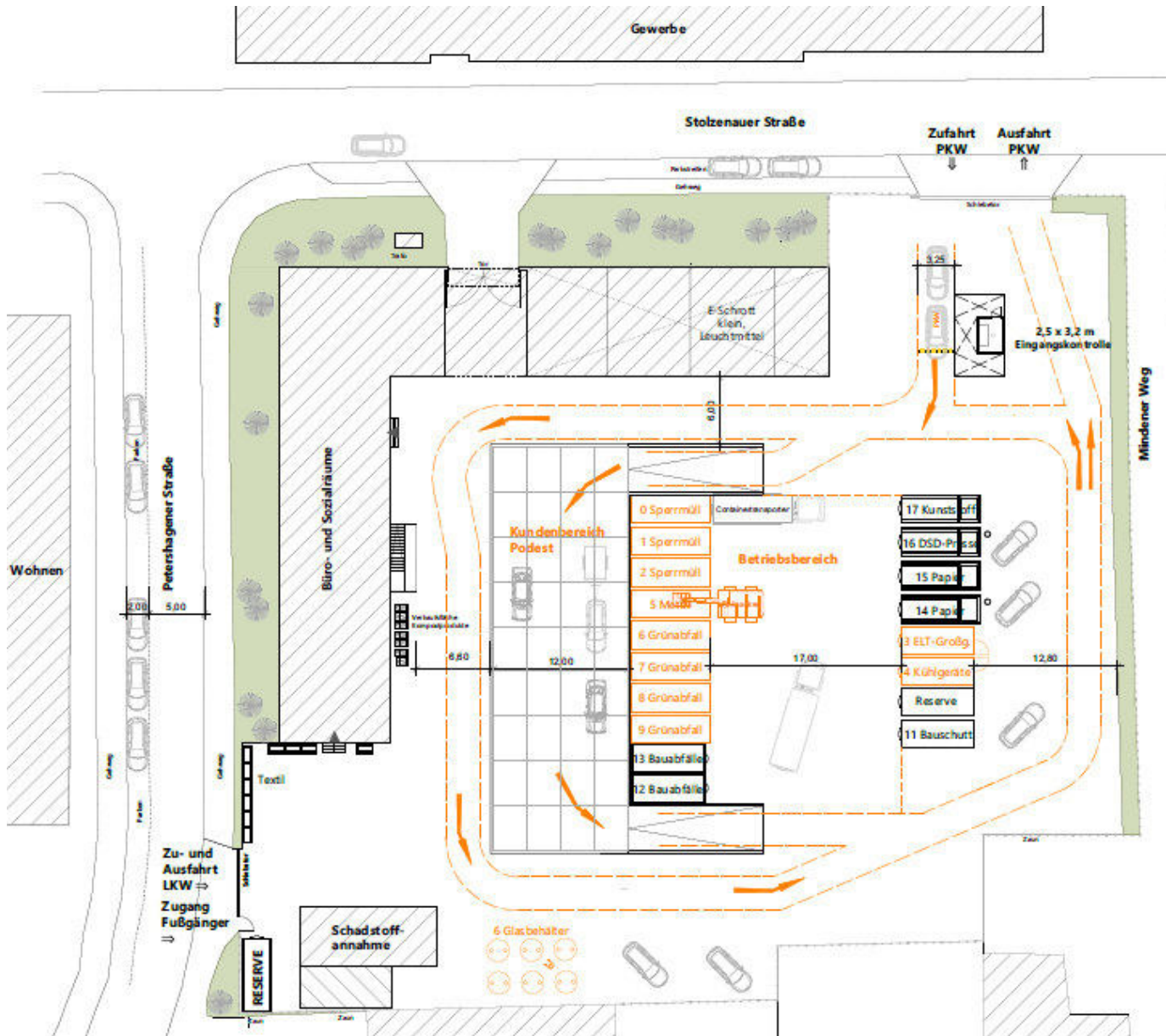
Ausblick Stationsausbauten



Ausblick Stationsausbauten



Ausblick Stationsausbauten



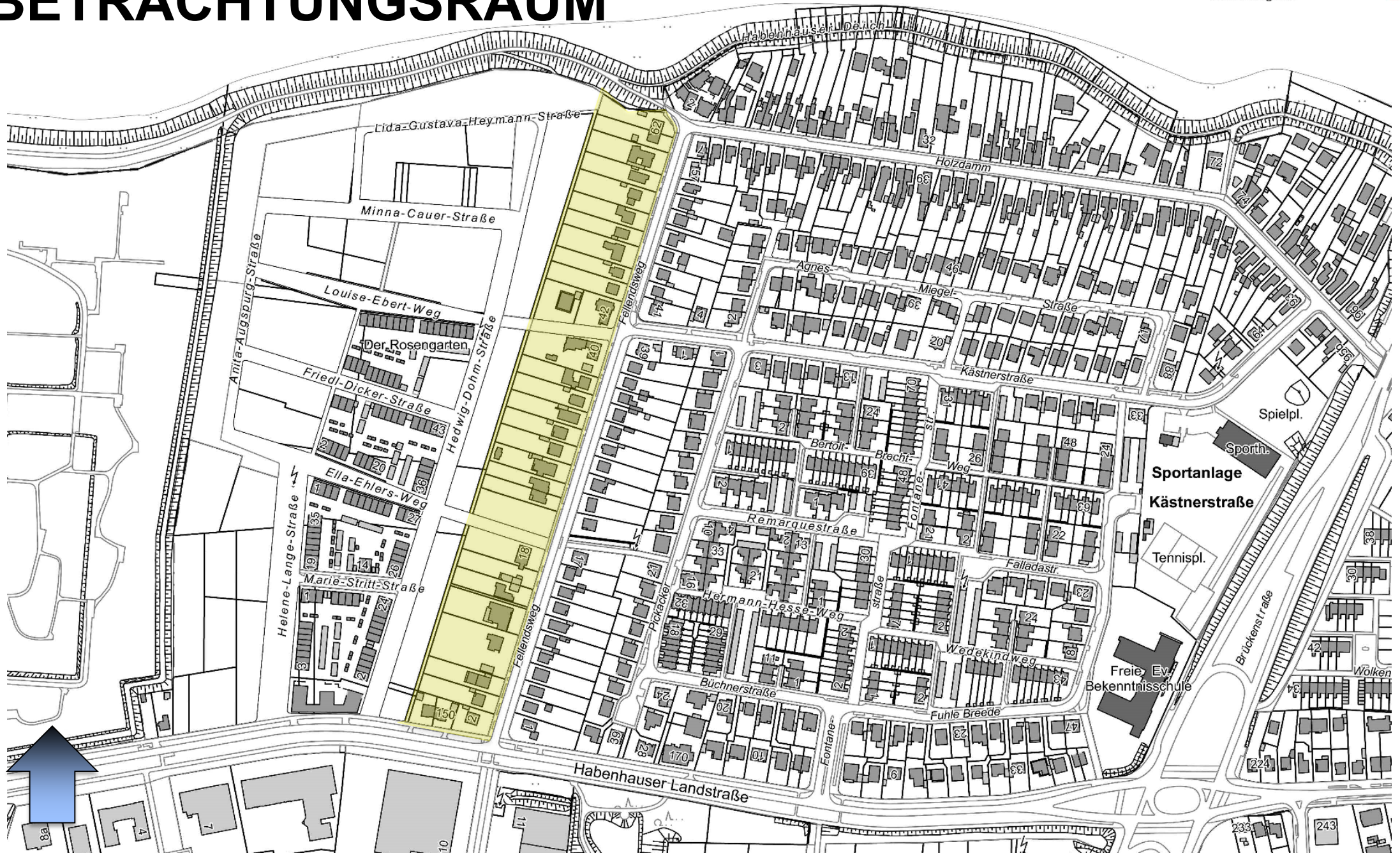
Fellendsweg

**Mögliche Aufstellung eines
Bebauungsplans für rückwärtige
Grundstücksbereiche**
(angrenzend Gartenstadt Werdersee)

- Aktueller Sachstand

Stefan Winkenbach (SKUMS 64), 23.01.2023

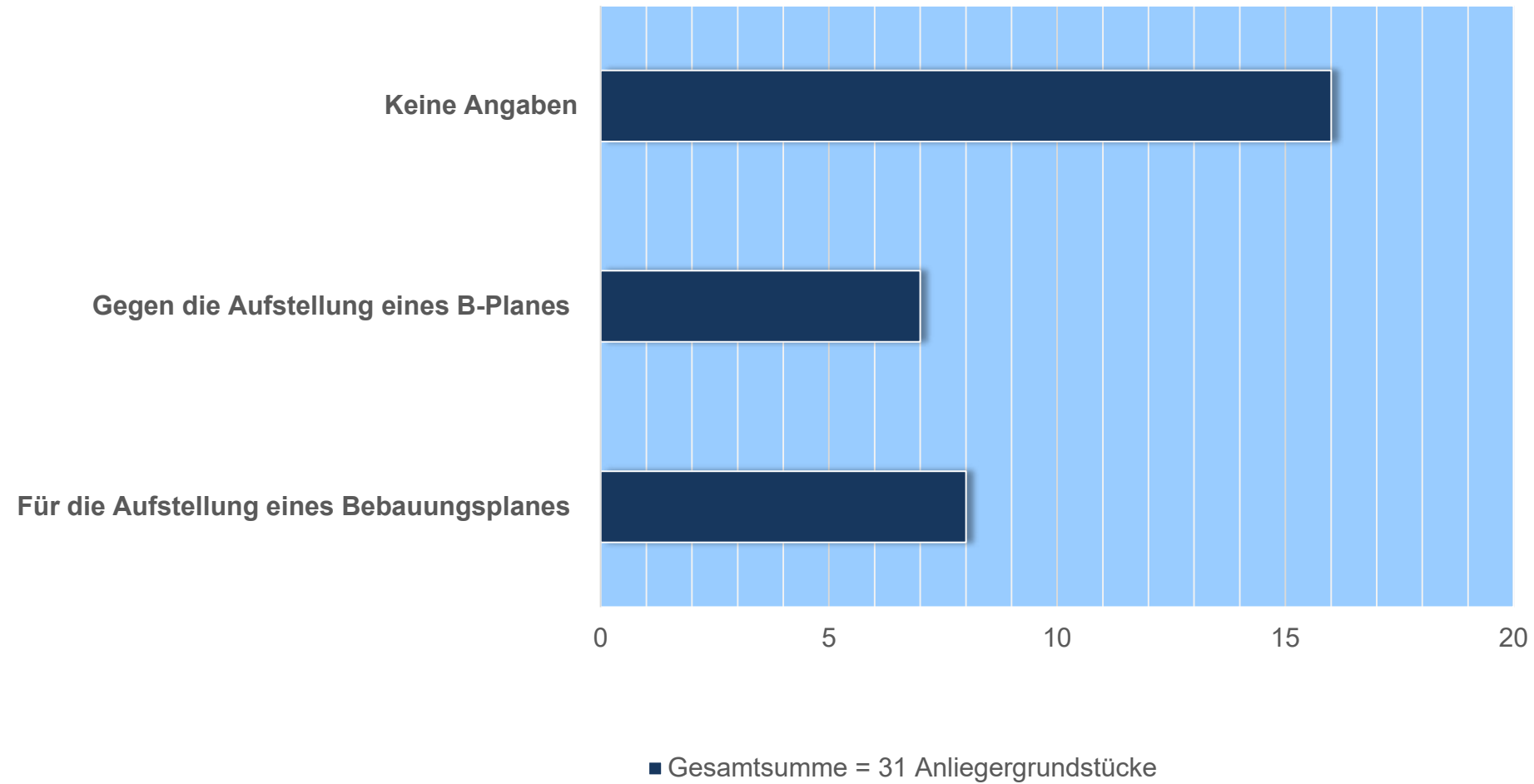
BETRACHTUNGSRaum

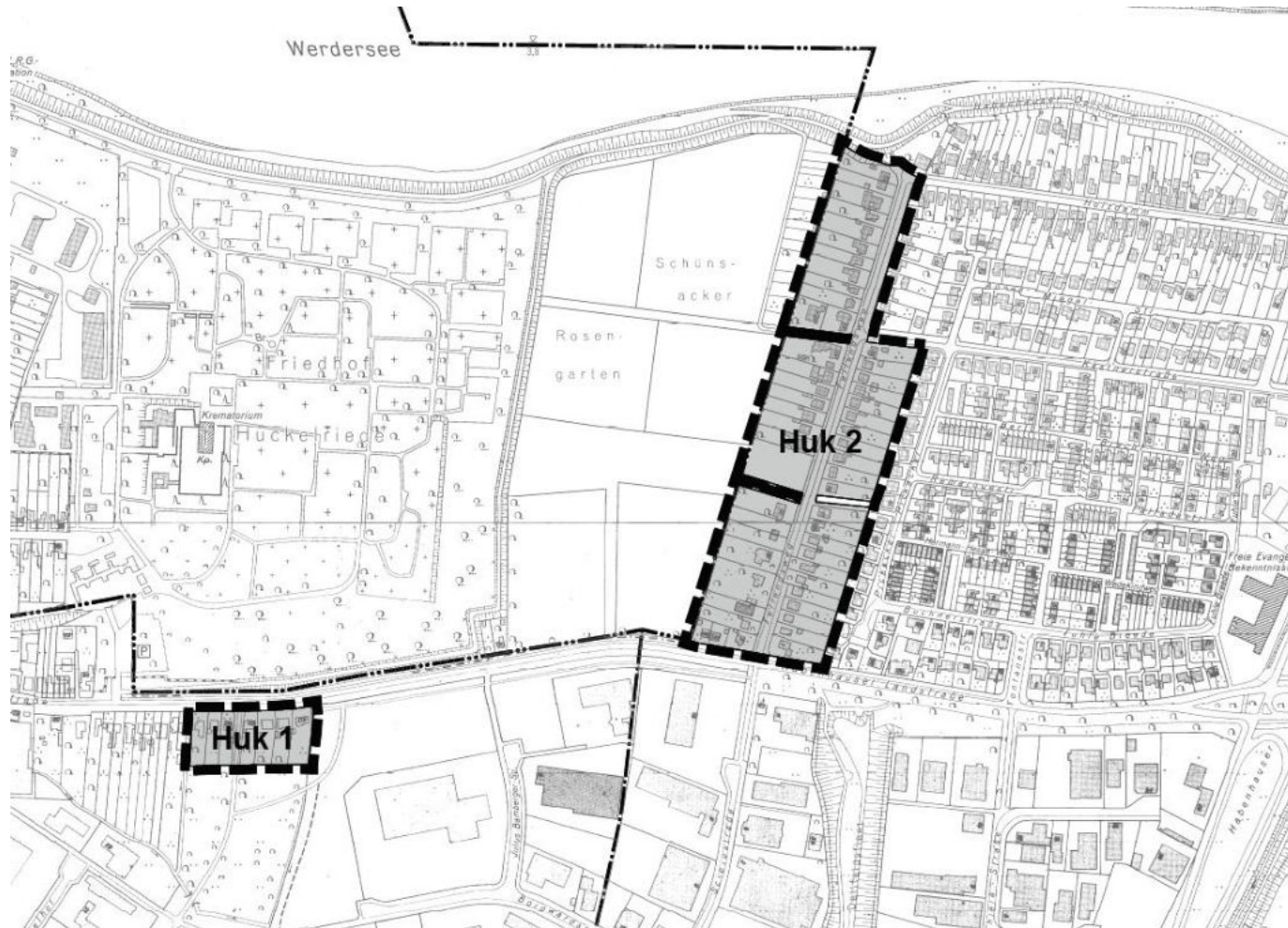


3D Ansicht Betrachtungsraum



Ergebnisse der Befragung (Oktober 2021)

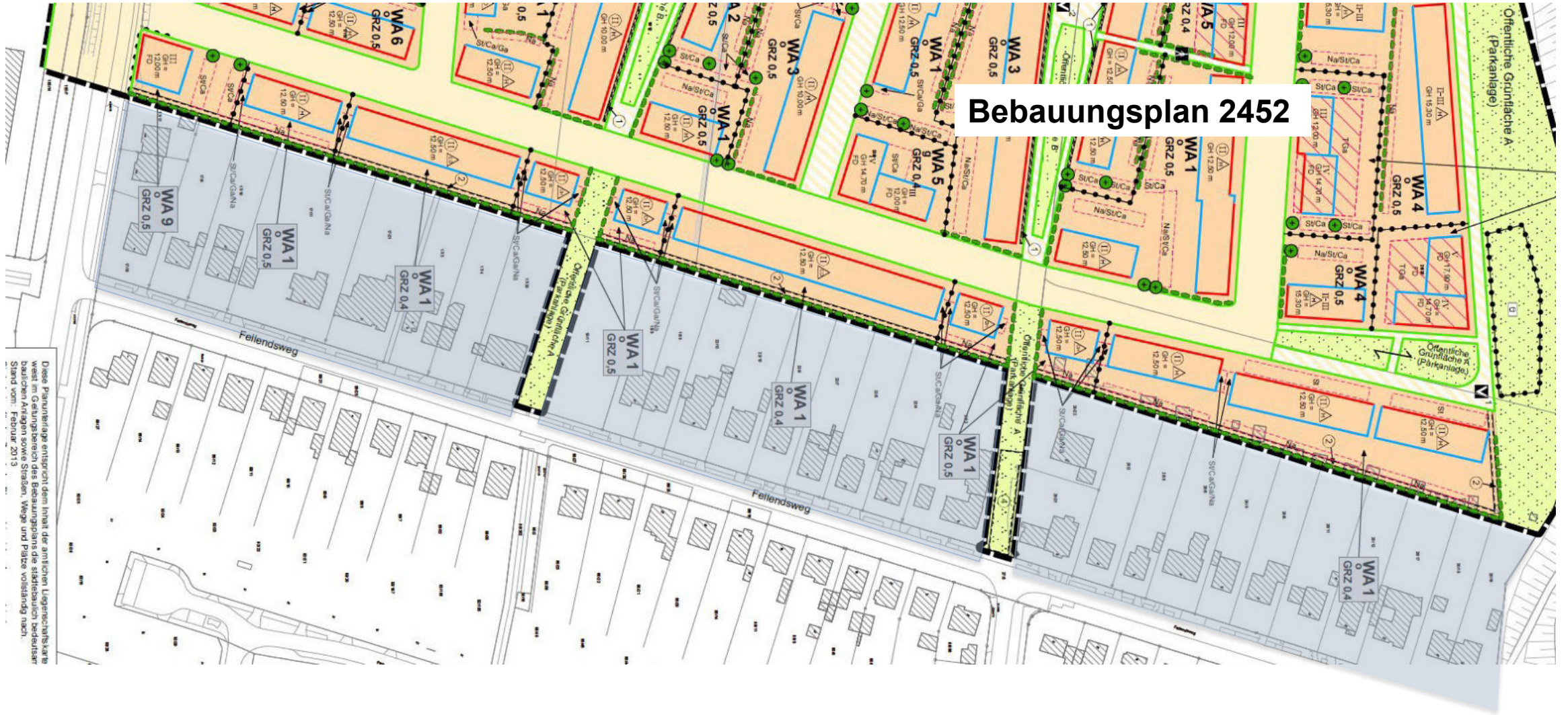




Bebauungsplan 2327

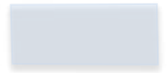
- Rechtswirksam 11.09.2013
- Aufhebung der Teilfläche „Huk 2“
des Bebauungsplanes 160
(*Staffelbau- und Gewerbeplan*)

Planungsrechtliche Einordnung



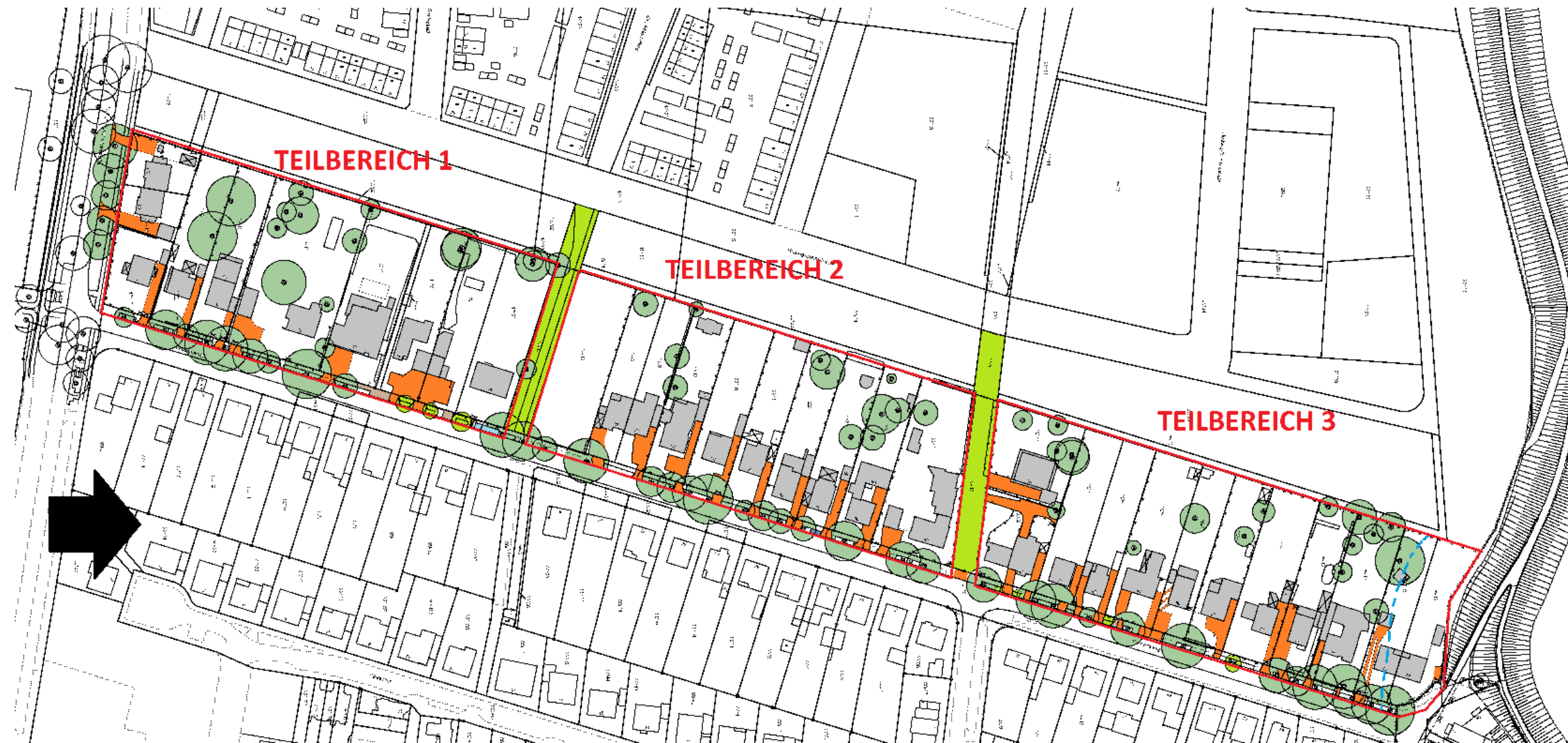
Bebauungsplan 2452

Diese Planunterlagen entsprechen dem Inhalt der amtlichen Liegenschaftskarte
weist im Geltungsbereich des Bebauungsplans die städtebaulich bedeutsam
sachlichen Angaben von Straßen, Wegen und Plätze vollständig nach.
Stand vom: Februar 2015



= Beurteilung nach § 34 BauGB

Analysekarte



Analyseergebnisse

Siedlungsstruktur

- Überwiegend eingeschossige Bebauung (EZH / DH). Bj ab den 60er Jahren.
- Einheitliche Baufluchten entlang der Straße.
- Überwiegend ca. 70m tiefe Grundstücke. Grundstücksbreite variiert zwischen 12 und 40 m.
- Ø geringe Gebäudegrundfläche (GRZ I), hohe GRZ II (Garagen, Nebenanlagen, Zufahrten ..)

Verkehr / Ruhender Verkehr

- ÖPNV-Anbindung über Linie 26 Haltestelle „Fellendsweg“.
- Gute Fuß- und Radwegevernetzung.
- Öffentliches Kfz-Parken im Straßenraum begrenzt (Verkehrsgrün).
- Vorgartenzonen werden tlw. zum Kfz-Parken genutzt. Bei verdichteter Bebauung großflächig.

Natur und Landschaft

- Zu erhaltender Baumbestand entlang der Straße. Teilweise Parken im Wurzelbereich.
- Umfangreicher Gehölzbestand auf den Grundstücken.
- Baumgutachten erforderlich (Vitalität / Maßnahmen zum Erhalt (Eschen)/ zu erhaltende Bäume auf den Grundstücken)
- Lange Erschließungswege (Bodenschutz)
- Positive und negative Beispiele bei der Gestaltung der Vorgartenzonen.

Städtebauliche Zielsetzung / Städtebaulicher Rahmen

Maximal
eingeschossige
Bebauung

- Keine Änderung
des B-Planes 2452
- Erhalt der Grünzüge

Erhalt geschützter
Baumbestand auch
auf privaten
Grundstücksflächen

Bremer Standard

Begrenzung auf
Grundstücke mit
einer Tiefe von 70 m

Keine zusätzlichen
Zufahrten / Baumschutz

Gegrünte Vorgartenzone
gem. Begrünungsgesetz

TEILBEREICH 2



Vor- und Nachteile

zur Aufstellung eines Bebauungsplans

Vorteile

- **Schaffung von Wohnraum durch verträgliche innerstädtische Nachverdichtung bestehender Strukturen.**
- **Nutzung bestehender Infrastruktur**
- **Geringe Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild .**
- **Günstige Anordnung der Gebäude durch die Ost-West-Ausrichtung der Grundstücke.**
- **Planungsrechtlicher Rahmen**

Nachteile

- **Höherer Versiegelungsgrad / Verlust von Vegetationsbereichen (Baumschutz).**
- **Zusätzlicher Verkehr.**
- **Rückwärtige Grundstückerschließung in der Regel über bestehenden Zufahrten.**
- **Ggf. müssten Garagen / Nebengebäude einem neuen Rettungsweg / einer neuen Zufahrt weichen.**
- **Soweit auf zusätzliche Kfz-Stellplätze verzichtet wird, entsteht ggf. höhere Nachfrage nach öffentlichem Parkraum in den umliegenden Straßen.**
- **Ggf. Einschränkungen / Umorientierung privater Freibereiche (Terrassen / Vorgartenzone)**

Nächste Arbeitsschritte

zur Aufstellung eines möglichen Bebauungsplans

- **Baumgutachten / Artenschutzrechtliche Beurteilung**
- **Bebauungsplangrobkonzept (überbaubare Grundstücksfläche / Maß der baulichen Nutzung)**
- **Abstimmung bzgl. Deichschutzbereich**
- **Abstimmung bzgl. Verkehr**
- **Abstimmung bzgl. Natur und Landschaft**
- **Abstimmung Bauordnung / Rettungswege**
- **Bebauungsplan Vorentwurf (Frühzeitige TÖB / frühzeitige Bürger:innen)**
- **Weiteres Bebauungsplanverfahren**
- ...
- ...
- ...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !